

einer richtigen sozialistischen Schutzrechtspolitik schafft wesentliche Voraussetzungen dafür, durch den Erwerb und die Verteidigung von Patenten, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern und Warenzeichen die planmäßige Entwicklung unserer Außenwirtschaftsbeziehungen zur Sicherung eines maximalen Zuwachses an Nationaleinkommen zu gewährleisten. Mit Hilfe einer zielstrebigem sozialistischen Schutzrechtspolitik fördern wir unseren Erzeugnisexport und die Lizenzvergabe. Ein starkes Schutzrecht außerhalb der DDR ist eine wichtige Waffe gegen die Expansionsbestrebungen kapitalistischer Konzerne und hilft uns im ökonomischen Wettbewerb mit dem kapitalistischen System.

In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung unterscheidungskräftiger, gut eingeführter Warenzeichen richtig zu würdigen. Als Symbol eines bestimmten Produktionskollektivs steigert das sozialistische Warenzeichen die Verantwortlichkeit des Betriebes zur Herstellung qualitätsgerechter Erzeugnisse und stärkt die politisch-moralische Verpflichtung der Werktätigen zu einer hohen Erzeugnisqualität. Das Warenzeichen in seiner mobilisierenden Funktion bei der Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs nimmt dabei direkten Einfluß auf die Gewinnbildung des Betriebes. Die Warenkennzeichnung ist gleichermaßen auch ein wichtiges Mittel zur Sicherung des Absatzes unserer Exporterzeugnisse. Die Funktion der Kennzeichnung von Waren ist im Rahmen unserer ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung von so großer Bedeutung, daß sie der allseitigen Förderung durch das sozialistische Recht bedarf.

Die Aufgaben des Wirtschaftsjuristen bei der Durchführung einer richtigen Schutzrechtspolitik sind ebenfalls umfassend zu sehen. Sie können sich keinesfalls auf die Unterstützung bei Verletzungsprozessen oder beim Abschluß von Lizenzverträgen beschränken. Der Wirtschaftsjurist sollte aktiv in den Schutzrechtskollektiven mitarbeiten, um die planmäßige Durchführung einer sozialistischen Schutzrechtspolitik in allen ihren Etappen mit zu verwirklichen. Das beginnt bei der Planung von Forschung und Entwicklung und der Festlegung der entsprechenden schutzrechtspolitischen Maßnahmen, setzt sich über die Auseinandersetzung mit störenden Ausschließungsrechten im Prozeß der Forschung und Entwicklung fort und umfaßt auch die Verteidigung und Aufrechterhaltung sowie die Verwertung erworbener Schutzrechte in Form der Lizenzvergabe. Dabei muß es für den Wirtschaftsjuristen insbesondere darum gehen, die Durchsetzung der Rechtsnormen unserer Republik zu sichern und das Recht des jeweiligen Staates, in dem schutzrechtspolitische Maßnahmen durchgeführt werden, zu beachten und voll auszunutzen. Es ist keinesfalls die Aufgabe des Wirtschaftsjuristen, teilweise Aufgaben der BfN oder Leit-BfN zu übernehmen. Die BfN und Leit-BfN sind und bleiben als Organe der Leiter verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiete der Neuererbewegung und des Patent-, Muster- und Zeichenwesens einschließlich der Schutzrechtspolitik. Der Wirtschaftsjurist muß sie jedoch gerade bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts unterstützen. Das erfordert jedoch andererseits, daß sich die Wirtschaftsjuristen mehr als bisher gründlich mit dem Neuerer-, Patent-, Muster- und Zeichenrecht befassen. Mit ihrer Arbeit nehmen sie unmittelbar Einfluß auf das ökonomische Wachstumstempo unserer Wirtschaft.

Aufgaben bei der Auseinandersetzung mit der westdeutschen Rechtsentwicklung

Auf deutschem Boden befinden sich gegenwärtig zwei Staaten mit völlig unterschiedlicher Staats- und Rechtsordnung. Wir Juristen müssen beachten, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse und die darauf beruhende

Rechtsordnung und Rechtspraxis maßgeblichen Einfluß auf das freie und geordnete Leben eines jeden Bürgers haben. Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit berühren wesentliche Lebensinteressen der Bevölkerung in der DDR und in der Bundesrepublik. Diese Fragen greifen verständlicherweise tief in die Berufspflichten des Juristen ein, und wir sind gezwungen, uns tagtäglich mit ihnen unmittelbar oder mittelbar auseinanderzusetzen. Zu den grundlegenden Anforderungen, die wir heute an den Juristen in unserer Republik stellen, gehört, daß er die Verhältnisse in beiden deutschen Staaten richtig einschätzt und die Erscheinungen des Rechts und der Rechtspraxis in ihren Zusammenhängen erkennt.

Die Sicherung eines dauerhaften Friedens ist die Grundaufgabe der nationalen Politik. Dazu ist es notwendig, in ganz Deutschland gesellschaftliche Garantien zu schaffen, daß niemals mehr von deutschem Boden ein Krieg ausgehen kann. Da diese Garantien bisher nur in einem Teil Deutschlands, in der DDR, geschaffen wurden, in Westdeutschland dagegen die Macht des Imperialismus ökonomisch, politisch und militärisch wieder errichtet worden ist und sich ein staatsmonopolistisches Herrschaftssystem entwickelt hat, ist neben der weiteren umfassenden Stärkung der DDR die Überwindung der Macht des Imperialismus in Westdeutschland das Kernproblem unseres nationalen Kampfes.

Es bedarf wohl für uns Juristen keiner besonderen Begründung, daß es nicht damit getan ist, die Notwendigkeit der Überwindung der Macht des Imperialismus in Westdeutschland immer wieder nur zu betonen. Selbstverständlich hat es große Bedeutung, den Charakter des westdeutschen Systems, den Charakter seiner Staats- und Rechtsordnung zu entlarven und überzeugend die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Einschränkung und Beseitigung der imperialistischen und militaristischen Machtverhältnisse nachzuweisen. Zur Entwicklung der Initiativen der westdeutschen Arbeiterklasse sowie anderer friedliebender demokratischer Kräfte der westdeutschen Bevölkerung, wie z. B. der demokratisch gesinnten Juristen, gegen den Imperialismus ist es zugleich notwendig, den Weg zur Überwindung von Militarismus und Kapitalismus aufzuzeigen. Es ist erforderlich, daß wir auf die brennenden gesellschaftlichen Probleme in der Bundesrepublik eine konstruktive Antwort geben. Damit rückt die Frage nach einer demokratischen Alternative für Westdeutschland, der Kampf für die demokratische Umgestaltung der Verhältnisse in der Bundesrepublik in den Mittelpunkt.

Indem wir uns den Problemen der Demokratie in Westdeutschland zuwenden, befinden wir uns zugleich in Übereinstimmung mit den Normen des Völkerrechts, wie sie vor allem durch das Potsdamer Abkommen zum Ausdruck gebracht worden sind.

In der Erklärung des Staatsrates der DDR zur Rechtsentwicklung in beiden deutschen Staaten sind eine Reihe von Vorschlägen enthalten, die geeignet wären, in Westdeutschland eine demokratische Rechtsentwicklung einzuleiten:

- Gewährleistung der ungehinderten Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Grundrechte;
- demokratische Reform des Parlaments einschließlich des Wahlrechts;
- echte Kontrolle der Regierung durch das Parlament;
- öffentliche Diskussion neuer Gesetze;
- Schaffung moderner, demokratischer Gesetze, vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts, Schaffung eines Friedensschutzgesetzes;
- Beseitigung aller Gesetze des kalten Krieges, der uferlosen Staatsschutzbestimmungen und ihrer völkerrechtswidrigen Anwendung;